



Zentrum
für Familien in Trennung ZFIT

Projekt ZFIT

Zentrum für Familien in Trennung

Präsentation Anastasia Falkner, Katrin Klein

Ausgang und Ziel des Projekts

- ▶ internationale Erfahrungen (insbes. Family Relationship Centres Australien und Cochemer Modell Deutschland) sowie das Basler Modell in ein eigenes Modell für den Kanton Bern führen;
- ▶ Vorgelagertes Interventionsinstrument schaffen, um eine **schnelleres** Verfahren innert **überschaubarer** Zeit, um hochstrittige Fälle resp. Konflikteskalation zu vermeiden;
- ▶ bessere **Vernetzung** und gemeinsamer Weg Gerichte-KESB mit den beteiligten Personen und Institutionen.

Kern- Arbeitsgruppe

- ▶ Charlotte Christener KESB
- ▶ Anastasia Falkner, Gerichte
- ▶ Katrin Klein, UPD Bern
- ▶ Pascal Krauthammer, Kescha
- ▶ Diana Wider, KOKES

Pilot gemäss ZPO 401

- ▶ Mit dem Pilotprojekt soll geprüft werden, ob ein möglicher Ansatz zur Konfliktdeeskalation (Vermeidung von hochstrittigen Fällen) über die angeordneten Beratungen gefunden werden könnte;
- ▶ Verheiratete und nicht-verheiratete Eltern gleich behandeln durch Zusammenarbeit Gerichte und KESB;
- ▶ Bedingt eine ZPO-Änderung für den Raum Bern-Mittelland, der Antrag für Pilotprojekt wurde über Kt. Bern Direktion Inneres und Justiz an das Bundesamt für Justiz gestellt wird;
- ▶ **Teilnahme am Pilot soll grundsätzlich freiwillig sein, in Einzelfällen kann es angezeigt sein, zu verpflichten;**
- ▶ Das Projekt soll evaluiert werden durch die Universität Fribourg;
- ▶ 2 Jahre Zeit (ab September 2023)

Anordnung der Beratung und Fortsetzung



- Konnte bezüglich der Kinderbelange (insbesondere Betreuung, elterliche Obhut, persönlicher Verkehr) in der ersten Anhörung der Eltern keine Einigung erzielt werden, so ordnet das Gericht eine Beratung beim Zentrum für Familien in Trennung an. Gleichzeitig wird ein Fortsetzungstermin, spätestens in **4 Monaten**, vereinbart. Die Anordnung ist nicht mit Beschwerde anfechtbar.

- Eine Beratung ist nur in den folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - ▶ schwere Fälle von häuslicher Gewalt
 - ▶ laufendes strafrechtliches Verfahren zwischen den Eltern oder aber auch betreffend einem/mehreren Kind/er (hier insbes. sex. Missbrauch)
 - ▶ Suchterkrankung eines Elternteils oder andere psychische Störung von Krankheitswert bei einem Elternteil
 - ▶ Andere wichtige Gründe, wie z.B. Kontraindikationen seitens des Kindes, Inhaftierung eines Elternteils

- Wird mit Hilfe des Zentrums für Familien eine vollständige Vereinbarung abgeschlossen, so wird das Gericht diese anlässlich des Fortsetzungstermins genehmigen. Konnte keine Vereinbarung oder nur eine Teilvereinbarung abgeschlossen werden, so reicht die beratende Fachperson **einen Bericht über den Ablauf der Beratung und die Situation der Familie mit konkreten Vorschlägen für das weitere Vorgehen betreffend die Kinderbelange** ein.

- Das Gericht kann die beratende Fachperson als **sachverständige Person** nach der ZPO zur Verhandlung beiziehen und zum weiteren Vorgehen betreffend die Kinderbelange anhören.

Beratungen und Kosten

- ▶ Im Zentrum arbeitet ein interdisziplinäres Team aus Sozialarbeiter/innen und Psycholog/innen. Die Berater/innen verfügen über spezifisches Fachwissen zur kindlichen Entwicklung und spezifisches Methodenwissen im Umgang mit zerstrittenen Eltern.
- ▶ Das Beratungsteam wird ein eigenes Konzept entwickeln
- ▶ Für die Gerichte ist aufgrund Kostenstruktur vorgesehen, dass die Beratungen durch MA der UPD geführt werden.
- ▶ UPD wird Kosten von CHF 2'500 während Pilotphase verrechnen.

Trennungsfamilien

Anzahl Trennungen mit hochstrittigem Verlauf ist ungewiss

Schätzung: 8-10% aller Trennungseltern (Paul & Dietrich, 2006a)

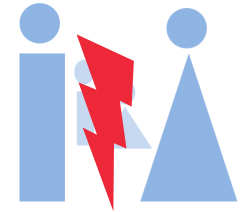
Hochkonflikthafte Scheidungsfamilien = heterogene Gruppe.

Auftreten und Intensität typischer Merkmale variiert stark (Dietrich et al., 2010)

Hoch strittige Elternschaft als ein sich selbst stabilisierendes (symmetrisches) und unstörbares System, das hocheffizient Auseinandersetzungen und Konflikte produziert (Dietrich et al., 2003)

Konfliktebenen (Goodman, Bonds, Sandler & Braver, 2004)	
legal conflicts	Rechtlicher Konflikt
interpersonal conflicts	Konflikthafte Kommunikation
attitudinal conflict	konfliktverschärfende Einstellungen

Ausgangslage für Beratung



- Trennen sich Paare bringt dies hohe emotionale Belastungen und Kränkungen mit sich
- Stressregulation Eltern: In der Trennungskrise gelingt es unzureichend eigene Bedürfnisse von denen der Kinder zu trennen
- Kognitive Verzerrung: radikale Abgrenzung, in Kommunikations-mustern «mein und dein» gefangen, welche auf Kinder angewendet werden
- Bedürfnis, Entwicklung, Gesundheit Kind:
 - Mangelhafte Aufmerksamkeit, inkonsistente Grenzsetzung
 - bedrohte emotionale Sicherheit
 - Dauerkonflikte = hoher Belastungsfaktor Kind

Staub 2018

«Multidisziplinarität aus einer Hand»

- Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaften, Medizin
- Teamsitzung, Intervention
- Supervision
- Weiterbildung gemeinsam mit Gericht, KESB, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie

Beratungskonzept ZFIT

- psychologisches Beratungsangebot adaptiert aus bestehenden Beratungsangeboten (Paar und Gruppe)
- Zielpopulation: Trennungsfamilien, keine Limitierung Alter Kind

Ziel

- zeitnahe Kurzintervention für Familie, direkter & indirekter Einbezug Kind
- Prävention Chronifizierung Konflikt
- Reduktion Belastung Kind, Familie & privates/professionelles Netzwerk
- Konkret: Unterstützung Eltern Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und gemeinsam zu lösen
- Veränderung in Kommunikation und Haltung

Pfister-Wiederkehr, 2021; von Lawick & Visser, 2017; Staub, 2018; Staub & Felder, 2004; Schreiner, 2014

Haltung und Arbeitsweise ZFIT

- Vermittlung in Vergessenheit geratener Grundannahmen über Elternschaft
- Psychoedukation «Konflikt & Einfluss auf tragfähige Elternschaft & kindliche Entwicklung»
- Aktiver Einbezug kindlicher Bedürfnisse in Denk-, Gefühls-, & Kommunikationswelt der Eltern
- Zutrauen und Zumuten elterliche Verantwortung zu übernehmen
- Erstellen eines kohärenten Narratives der Trennungsfamilie
- Einbezug Kind (Partizipation, Eindruck, Befindlichkeit, Experte Transition)



Erstgespräch

- **Spielregeln**
- **inhaltliches Commitment zum** präzisierten Auftrag, den Spielregeln, den Grundannahmen über Elternschaft
- **Kinderorientierung:** Eigenschaften der Kinder werden durch die Eltern vorgestellt
- **Zutrauen und –muten:** Den Eltern wird konstant zugetraut, dass nur sie einvernehmliche Lösungen für ihre Kinder finden können, in diesem Prozess werden sie unterstützt
- **Überleitung auf konkreten Themen,** die Kinder betreffen und über die sich die Eltern nicht einig sind
- **Kinderorientierte Aufgabe** für den Alltag als Trennungsfamilie

Sitzung 2 und folgende

- Fortführung der Aufzählung bestehender Uneinigkeiten zu konkreten Kindsbelangen
- Elterliche Lösungsansätze alternierend und orientiert am kindlichen Bedürfnis entgegennehmen - Organisation & Kommunikation «first»
- Bei Uneinigkeit in den Lösungsideen, permanentes elterliches Rezirkulieren
- Sonderfall «Asymmetrischer Konflikt»
- Sammeln und Zusammenfassen der Belange über die sich Eltern einig sind
-> offene Punkte, abschliessend nochmals aufnehmen
- Antrag auf Verlängerung (2 Sitzungen), wenn sich einvernehmliche Lösung abzeichnet



Nach Sitzung 3 Einbezug Kind

Modelleinladung Kind

Liebe Anna

Wie du weißt, wollen sich deine Eltern scheiden lassen. Deshalb läuft jetzt an unserem Gericht ein Scheidungsverfahren. In einem solchen Verfahren geht es auch darum, wie die Familie jetzt und in Zukunft leben soll. Zum Beispiel geht es darum, wo die Kinder wohnen oder wann und wie oft sie mit ihrer Mutter und ihrem Vater zusammen sind.

Es kann sein, dass es alle in deiner Familie schon gut finden, so wie es jetzt bei euch ist. Dann wird das Gericht nichts daran ändern. Es kann aber auch sein, dass du oder jemand anderes aus deiner Familie möchte, dass sich etwas ändert. Dann schaut das Gericht, ob es eine bessere Lösung gibt. Du darfst dabei mithelfen, für dich und deine Familie eine möglichst gute Regelung zu finden.

Weil es meine Aufgabe ist, für deine Familie diese Regelung zu bestimmen, interessiert mich, wie du über das Ganze denkst. Gerne würde ich deshalb mit dir über deine Meinung und deine Wünsche reden und lade dich zu einem persönlichen Gespräch ein. Ich schlage vor, dass wir uns am 14. Juni 2014 um 14.00 Uhr am Bezirksgericht Riehen treffen und etwa eine halbe Stunde miteinander sprechen. Ich werde dich zur vereinbarten Zeit am Eingang abholen. Damit du dir noch besser vorstellen kannst, was ein solches Gespräch genau bedeutet, habe ich dir eine Broschüre mitgeschickt. Wenn du Fragen hast, gebe ich dir gerne Auskunft, meine Telefonnummer im Büro ist ...

Falls du lieber an einem anderen Tag oder gar nicht zu einem Gespräch kommen möchtest, kannst du mich anrufen oder mir einen Brief schicken.

Freundliche Grüsse

Bezirksgerichtspräsident

Bezirksgericht Riehen

Beilagen

Informationsbroschüre für Kinder

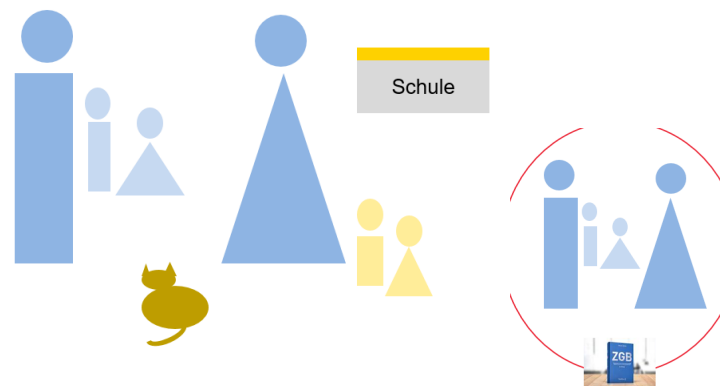
Wegbeschreibung

Kopie

Zur Kenntnisnahme an die Eltern



Beispielfragen Lebenswelt



Abschluss Beratung

Vereinbarung und Bericht an Gericht

Ausformulierung der Ergebnisse zu den strittigen Punkten
kurze Zusammenfassung über Beratungsprozess

Keine Einigung und Bericht

Berichtserstellung über Beratungsprozess (Verlauf, Herausforderungen, gelöste und blockierte Punkte) und ggf. Darstellung von Szenarien für familienorientierte Lösung

Abbruch Beratung von Eltern: zeitnahe Information an Behörde